



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0117/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 17.05.2022
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt	08.06.2022	öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Mitgliedern

Die nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Ausschussmitglieder müssen gem. § 40 bis 42 und § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes verpflichtet werden.

Diese Verpflichtung und Pflichtenbelehrung konnte in der letzten Sitzung des Ausschusses nicht vollständig erfolgen, da die Vertretungsperson nicht anwesend war.

Über die Verpflichtung muss eine Niederschrift gefertigt werden (siehe Anlage).

Andreas Memmert

Anlage/n

Pflichtenbelehrung_Hinzugewählte_Mitglieder_FFW_2
Verpflichtung_Pflichtenbelehrung_Auszug_NKomVG